GB Interne Prüfung

# Schlussbericht

über die

# örtliche Prüfung

der

# Jahresrechnung

# 2014

# der Stadt Metzingen

# Inhaltsverzeichnis

Vorblatt ..... 4
1. Vorbemerkungen ..... 5
1.2 Überörtliche Prüfung gemäß den §§ 113 und 114 Gemeindeordnung ..... 5
2. Grundlagen der Prüfung ..... 5
2.1 Aufgaben der Internen Prüfung ..... 5
2.1.1 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung ..... 5
2.1.2 Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse (Eigenbetriebe) ..... 5
2.1.3 Weitere gesetzliche Aufgaben der Internen Prüfung ..... 6
2.1.4 Prüfung staatlicher Zuwendungen ..... 6
2.1.5 Vertragliche Prüfungspflichten / Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben ..... 6
2.1.6 Beratung der Fachämter ..... 6
2.2 Jahresrechnung 2014 ..... 7
2.2.1 Prüfungsdurchführung ..... 7
2.2.2 Arten der Prüfung ..... 8
2.2.3 Berichte über Prüfungsergebnisse ..... 8
2.3 Örtliche Prüfung (§§ 110 und 112 Abs. 1 Gemeindeordnung) ..... 9
2.3.1 Aufstellung der Jahresrechnung ..... 9
2.3.2 Prüfungsschwerpunkte ..... 9
3. Haushaltssatzung ..... 12
4. Haushaltsrechnung ..... 13
4.1 Vollzug der Haushaltspläne ..... 13
4.1.1 Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ..... 14
4.1.2 Verwaltungshaushalt ..... 14
4.1.3 Nettoinvestitionsrate ..... 15
4.1.4 Vermögenshaushalt ..... 16
4.1.5 Haushaltsreste ..... 16
4.1.6 Über- / Außerplanmäßige Ausgaben ..... 17
4.1.7 Verwaltungs- und Betriebsaufwand ..... 18
4.1.8 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) ..... 18
4.2 Steuern und Allgemeine Zuweisungen ..... 19
4.3 Kostenrechnende Einrichtungen ..... 19

5. Vermögensrechnung ..... 22
5.1 Rücklagen ..... 23
5.2 Schulden ..... 23
5.3 Vermögen ..... 24
5.4 Anlagenspiegel (Kostenrechnende Einrichtungen) ..... 25
6. Beteiligungsbericht ..... 26
7. Sanierungsprogramme und andere Baumaßnahmen ..... 27
8. Zuweisungen und Zuschüsse ..... 30
9. Weitere Prüfungsgeschäfte ..... 31
9.1 Jahresrechnungen „Äußerer Wald“ Metzingen - Neuhausen ..... 31
9.2 Jahresabschlüsse Stadtwerke Metzingen ..... 31
9.3 Jahresrechnungen Abwasserverband Ermstal ..... 31
9.4 Jahresabschlüsse der Stadthallenbetriebsgesellschaft Metzingen mbH ..... 32
9.5 Jahresabschlüsse Metzingen Marketing und Tourismus GmbH (MMT) ..... 33
9.6. Jahresabschlüsse der Metzingen Holding Verwaltungs GmbH sowie der ..... 33
Metzingen Holding GmbH und Co. KG ..... 33
10. Kassenprüfungen ..... 34
10.1 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO) ..... 34
10.2. Prüfung der Zahlstellen ..... 34
10.2 Unvermutete Kassenprüfungen ..... 34
10.3 Kassenmäßiger Abschluss ..... 34
10.4 Inventarordnung, Bestandsverzeichnisse ..... 35
10.5 Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände ..... 35
10.6 Programmprüfung / Anwendungsprüfung ..... 36
11. Abschließendes Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung ..... 37
Anlage 1 ..... 38
Anlage 2 ..... 39
Anlage 3 ..... 40
Anlage 4 ..... 41
Anlage 5 ..... 42

**Vorblatt**

| | |
|---|---|
| Leiter der Verwaltung | Oberbürgermeister Dr. Ulrich Fiedler |
| Erster Beigeordneter<br>Erste Beigeordnete | Erster Bürgermeister Dietmar Bez (bis Ende 2014)<br>Erste Bürgermeisterin Frau Jacqueline Lohde (ab 2015) |
| Leiterin GB Finanzen | Frau Carmen Haberstroh |
| Leiter Interne Prüfung | Herr Jochen Wagner |

Einwohnerzahlen – Stand 30.06. Vorjahr: 21.703

# 1. Vorbemerkungen

Feststellung der Jahresrechnungen 2012 und 2013

Die Schlussberichte über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 u. 2013 vom 30.04.2015 wurden vom Leiter des Geschäftsbereichs Interne Prüfung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.05.2015 vorgelegt. Entsprechend der Empfehlung der Internen Prüfung hat der Gemeinderat in derselben Sitzung die Jahresrechnungen 2012 u. 2013 festgestellt (§ 95 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Beschlüsse wurden am 29.5.2015 im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Metzingen mit dem Hinweis auf die Auslegung der Jahresrechnungen 2012 u. 2013 (01.06. bis 10.06.2015) mit dem Rechenschaftsbericht der Finanzverwaltung ortsüblich bekannt gemacht (§ 95 Abs. 3 Gemeindeordnung).

## 1.2 Überörtliche Prüfung gemäß den §§ 113 und 114 Gemeindeordnung

Die überörtliche Prüfung der Stadt Metzingen durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat zuletzt wie folgt stattgefunden:

| Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung | Art der Prüfung | Geprüfte Rechnungsjahre | Geprüfter Bereich | Erlass RP Tübingen | Unterrichtung Gemeinderat |
|---|---|---|---|---|---|
| 2010 | Allgemeine Finanzprüfung | 2004 bis 2009<br>2003 bis 2009<br><br>2004 bis 2006 | Stadt Metzingen,<br>Stadtwerke Metzingen<br>Sport- u. Bäderbetriebe | 16.04.2013 | 16.05.2013 |
| 2013 | Prüfung der Bauausgaben | 2009 bis 2012 | Stadt Metzingen | 05.01.2015 | 05.02.2015 |

# 2. Grundlagen der Prüfung

## 2.1 Aufgaben der Internen Prüfung

### 2.1.1 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung

Die Interne Prüfung hat die Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen (§ 110 Abs. 1 Gemeindeordnung). Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens fasst die Interne Prüfung ihre (wesentlichen) Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen. Dieser ist dem Gemeinderat vorzulegen (§ 110 Abs. 2 Gemeindeordnung).

### 2.1.2 Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse (Eigenbetriebe)

Auch die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe hat die Interne Prüfung vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen (§ 111 Abs. 1 Gemeindeordnung). Seit dem Jahr 2007 besteht nach der Eingliederung des Sport- und Bäderbetriebs in den städtischen Haushalt bzw. in die Stadtwerke Metzingen nur noch ein Eigenbetrieb: Die Stadtwerke Metzingen.

Die Prüfungsberichte werden vom zuständigen Betriebsausschuss bzw. vom Gemeinderat behandelt.

### 2.1.3 Weitere gesetzliche Aufgaben der Internen Prüfung

Außer der Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse hat die Interne Prüfung folgende gesetzliche Aufgaben:

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung),
- Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung),
- Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe (§ 112 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung).

### 2.1.4 Prüfung staatlicher Zuwendungen

Bei Maßnahmen, die von der Stadt mit staatlichen Zuwendungen verwirklicht werden, ist im Zuwendungsbescheid zum Teil bestimmt, dass der Verwendungsnachweis von der Internen Prüfung im Vorfeld zu prüfen ist.

### 2.1.5 Vertragliche Prüfungspflichten / Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Die Interne Prüfung nimmt darüber hinaus weitere Prüfungsaufgaben wahr:

- Prüfung der Jahresrechnung des Abwasserverbands Ermstal

- Prüfung der Musikschule Metzingen e. V. und der Volkshochschule Metzingen-Ermstal e. V. (hier findet allerdings keine jährliche Prüfung, sondern nur eine Prüfung auf besonderen Wunsch des Gemeinderats bzw. in zeitlichen Abständen statt).

- Betätigungsprüfung bei der Metzingen Marketing Tourismus GmbH (MMT).

- Die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen. Regelmäßige Teilnahme an Submissionen.

- Die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Gemeinde bei einer Beteiligung, bei der Hergabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat.

### 2.1.6 Beratung der Fachämter

Die Beratung der Fachämter ist keine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Internen Prüfung. Eine Prüfung sollte unserer Ansicht nach allerdings auch beratend und präventiv wirken: Deshalb ist die Interne Prüfung in Metzingen in vielen Bereichen auch beratend tätig. Hierbei nimmt die Beratung der Geschäfts- und Fachbereiche in der täglichen Arbeit einen zunehmenden Raum ein.

## 2.2 Jahresrechnung 2014

### 2.2.1 Prüfungsdurchführung

Die Interne Prüfung hat nach § 110 Gemeindeordnung die Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 5 Gemeindeprüfungsordnung erfolgt die Prüfung unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und, erforderlichenfalls, anderer Akten. Dazu gehören:

- Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit allen seinen Bestandteilen und Anlagen,
- kassenmäßiger Abschluss,
- Haushaltsrechnung samt Zeitbuch und Sachbüchern mit Belegen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht,
- Vermögensrechnung samt Vermögensübersicht und Anlagenachweisen,
- Beteiligungsbericht.

Die Interne Prüfung hat seine Bemerkungen zur Jahresrechnung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist dem Gemeinderat vorzulegen. Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe der Jahresrechnung, sondern werden über das ganze Jahr verteilt.

Vorrang der sachlichen Prüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung beschränkt sich nicht nur auf das von der Finanzverwaltung aufgestellte Zahlenwerk. Sie umfasst auch die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben auf die sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit. Dabei hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche ist, Vorrang (§ 6 Gemeindeprüfungsordnung).

Zeitpunkt der Prüfung

Die Interne Prüfung hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen (§ 110 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Finanzverwaltung hat die Jahresrechnung 2014 am 24.02.2016 aufgestellt (mit Fertigstellung des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2014).

Bereits vor diesem Zeitpunkt sind zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung in erheblichem Umfang Maßnahmen der Verwaltung vorausgehend oder begleitend geprüft worden.

Auch die Ergebnisse der in dieser Zeit vorgenommenen nachträglichen Prüfungen wurden bei der Prüfung der jeweiligen Jahresrechnung mit berücksichtigt.

### 2.2.2 Arten der Prüfung

Die Prüfung führt die Interne Prüfung in unterschiedlicher Art und Weise durch.
Für einzelne Bereiche unserer Verwaltung, z. B. für Grundstücksgeschäfte, bei größeren Bauausgaben und der Abrechnung von Erschließungsbeiträgen ist dem kassenmäßigen Vollzug eine so genannte Visaprüfung (d. h. **vorausgehende Prüfung)** vorgeschaltet.

Praktiziert wird allgemein die **begleitende Prüfung** durch Belegkontrollen. Sie liegt zeitlich nach dem Kassenvollzug. Die Prüfung bezieht sich dabei auf alle finanziell bedeutsamen Verwaltungsvorgänge, wobei die Bruttobezüge der Beschäftigten der Stadt Metzingen und der Eigenbetriebe regelmäßig geprüft werden. Oft wird die Interne Prüfung auch als fachlicher Berater in Anspruch genommen und ist im Rahmen seiner personellen und zeitlichen Möglichkeiten dazu auch gerne bereit.

<u>Stichproben</u>

Die Prüfung beschränkt sich grundsätzlich auf Stichproben. Die Stichproben sollen so ausgewählt werden, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen. Durch Art und Umfang der Stichproben ist festzustellen, ob die den Prüfungsinhalten zugrunde liegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten werden. Ergeben sich gravierende Anstände, ist die Prüfung entsprechend zu erweitern; erforderlichenfalls ist vollständig zu prüfen (§ 15 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung).

<u>Schwerpunkte</u>

Bei der Prüfung können Schwerpunkte gebildet werden. Ihre Auswahl soll so getroffen werden, dass jedes Gebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird (§ 15 Abs. 2 Gemeindeprüfungsordnung). So ist es zu erklären, dass einzelne Ämter zum Teil nur in größeren Zeiträumen unter Zusammenfassung mehrerer Haushaltsjahre schwerpunktmäßig geprüft werden. Siehe hierzu Punkt 2.3.2.

<u>Politische Entscheidungen</u>

Die Interne Prüfung hat sich der Bewertung politischer Entscheidungen, die im Rahmen des geltenden Rechts getroffen werden, zu enthalten. Prüfungserkenntnisse, die die Voraussetzungen oder Auswirkungen derartiger Entscheidungen betreffen, können aber eine Überprüfung durch die zuständigen Stellen gerechtfertigt erscheinen lassen. Deshalb hält es die Interne Prüfung für geboten, über entsprechende Prüfungsergebnisse zu informieren.

### 2.2.3 Berichte über Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und Stellungnahmen der Internen Prüfung. Die Berichte und Stellungnahmen werden je nach Bedeutung an den Oberbürgermeister, die Erste Bürgermeisterin oder die Geschäftsbereiche erstattet: Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung, der dem Oberbürgermeister nach § 110 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung vorzulegen ist.

Die wesentlichen Bemerkungen daraus werden in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Über die Prüfung der Eigenbetriebe wird jeweils gesondert berichtet.

Aufgenommen werden auch sonstige Feststellungen, die wegen ihrer Aktualität oder Wichtigkeit dem Gemeinderat zeitnah mitgeteilt werden sollen.

## 2.3 Örtliche Prüfung (§§ 110 und 112 Abs. 1 Gemeindeordnung)

### 2.3.1 Aufstellung der Jahresrechnung

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende eines Haushaltsjahres aufzustellen (d. h., die Jahresrechnung 2014 hätte eigentlich bis zum 30.06.2015 aufgestellt werden müssen). Diese soll vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres förmlich festgestellt werden. Die Interne Prüfung hat die Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 110 Abs. 2 Gemeindeordnung innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung durchzuführen.

Die Jahresrechnung besteht aus

- dem kassenmäßigen Abschluss,
- der Haushaltsrechnung,
- der Vermögensrechnung,
- und dem Rechenschaftsbericht.

Die Jahresrechnung 2014 basiert auf den Zahlen der Haushaltsrechnung 2014 vom 25.11.2015. Der Rechenschaftsbericht mit der Vermögensrechnung und dem kassenmäßigen Abschluss wurde der Internen Prüfung vom Geschäftsbereich Finanzen am 01.03.2016 vollständig übergeben. Insoweit wurde die Frist des § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Jahresabschluss 2014 vom GB Finanzen nicht eingehalten.

### 2.3.2 Prüfungsschwerpunkte

**Personalausgaben:**

Die Personalausgaben belaufen sich RJ 2014 auf rund 16,6 Mio. Euro. Dies entspricht rund 22 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um rund 6 %. Der von der GPA ermittelte Durchschnitt bei den Kommunen liegt im Vergleichszeitraum bei 5,2 % (vgl. Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht der GPA 2015).

Um festzustellen, in welchen Bereichen es besondere Steigerungen gegeben hat, wurde eine Aufteilung der Personalkosten auf folgende Einzelpläne vorgenommen:

Personalkostenentwicklung (Angaben in Mio. Euro)

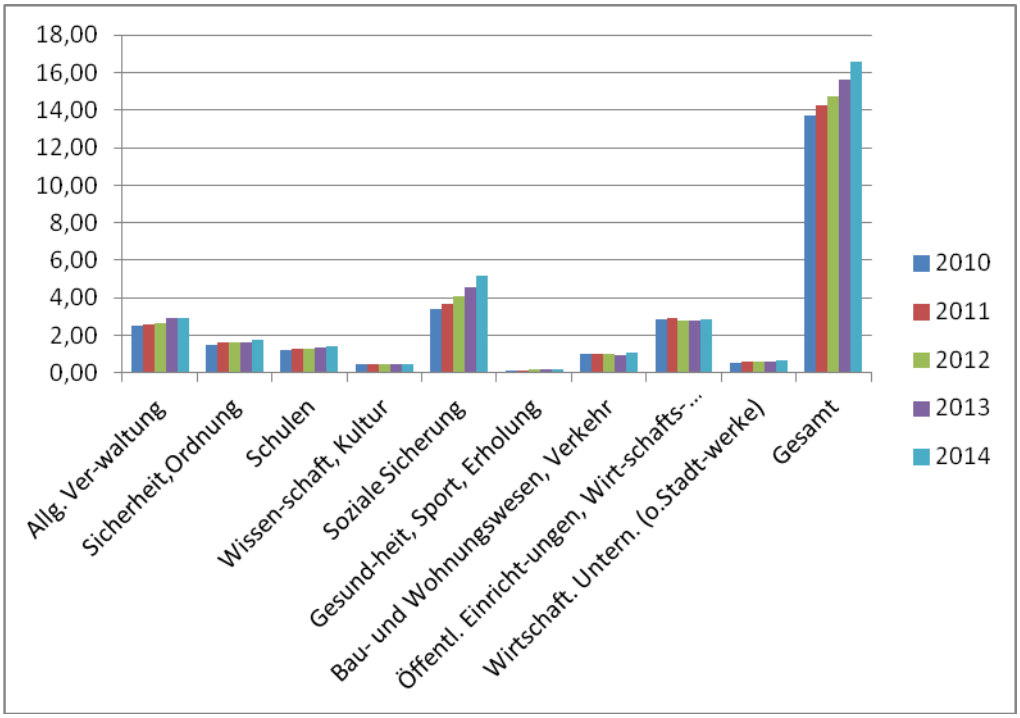


Der Anstieg der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr ist neben der allg. Tarifsteigerung auch auf Neueinstellungen zurückzuführen.
So steigen die Personalausgaben im Bereich der **sozialen Sicherung** gegenüber dem Vorjahr um rund 560 T Euro. Hier gab es Neueinstellungen im Bereich der Kindergärten und Kindertagestätten.

**Reisekosten:**

Die Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sachlich und rechnerisch vor der Auszahlung (so genannte Visa-Kontrolle) überprüft. Beanstandungen werden direkt mit dem zuständigen Amt 10 besprochen.

**Bauausgaben:**

In der Visaprüfung befinden sich laut der Prüfungsordnung der Stadt Metzingen Einzelrechnungen ab einer Summe von 10.000 Euro sowie sämtlich Abschlagszahlungen im Baubereich. Nachträglich werden die Bauvergaben und die endgültigen Bauabrechnungen geprüft. Darüber hinaus nimmt die Interne Prüfung regelmäßig an Submissionen teil. Mit dem Erlass der Vergabeordnung der Stadt Metzingen vom 15.09.2006 soll sichergestellt werden, dass die Interne Prüfung noch vor der tatsächlichen Vergabe in das Verfahren eingebunden ist und somit in Zukunft eine begleitende Prüfung der Bauvergabe stattfinden kann (siehe hierzu auch Punkt 7 Bauausgaben).

**Grundstücksangelegenheiten:**

Vor dem kassenmäßigen Vollzug werden die Kaufverträge von der Internen Prüfung hinsichtlich der richtigen Zuordnung (Haushaltsstelle), der eventuell erforderlichen Genehmigung durch den Gemeinderat und der Summe auf ihre Richtigkeit überprüft. Es gab keine nennenswerten Beanstandungen.

Für den Erwerb und den Verkauf von Grundstücken wurden im Rechnungsjahr 2014 nachfolgend aufgeführte Ausgaben getätigt bzw. Erlöse erzielt:

| **Rechnungsjahr** | **Grundstückserlöse** (Einnahmen/Euro) | **Grunderwerb** (Ausgaben/Euro) |
|---|---|---|
| **2014** | **557.416** | **827.332** |
| (2013) | (228.076) | (1.238.588) |

Im Rechnungsjahr 2014 lagen die Einnahmen durch Grundstücksverkäufe unter den Ausgaben für Grunderwerb.

**Belegprüfung:**

Die Einnahmen- und Ausgabenbelege bestimmter Bereiche des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts für das RJ 2014 wurden überprüft. Im Rahmen dieser Prüfung wurden die Kassenbelege nach der EDV-Erfassung bestimmter Tage (hier: März / April 2014) überprüft. Diese Art der Prüfung ermöglicht eine „Querschnittsprüfung" über die unterschiedlichsten Haushaltsstellen und Buchungsvorfälle.

Feststellungen:

- Die Einnahmen und Ausgaben sind sachlich begründet und i.d.R. bei der richtigen Haushaltsstelle verbucht worden. In wenigen Einzelfällen wurde eingeräumtes Skonto durch die Fachämter nicht berücksichtigt.

- Einhaltung der Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnis: Hier gab es keine Beanstandungen.

Verwendungsnachweise

Der Internen Prüfung wurden von der Freiwilligen Feuerwehr Metzingen verschiedene Verwendungsnachweise über die Beschaffung eines VW Caddy (45.644,27 Euro), eines MTW (48.833,54 Euro) sowie eines Atemschutzkompressors (31.811,97 Euro) zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung ergab jeweils keine Beanstandungen.

Sponsorenverträge Stadthalle

Die IP hat insgesamt 4 Sponsorenverträge, die zwischen der damaligen Stadthallen GmbH und den betreffenden Vereinen / Institutionen abgeschlossen worden sind, darauf hin geprüft, ob die gezahlten Sponsorengelder vertragsgerecht ausbezahlt worden sind.

Feststellungen

Die Verträge stammen alle aus dem Jahr 2004 und sind jeweils vertragsgemäß um ein weiteres Jahr verlängert worden. Die IP empfiehlt, im Hinblick auf die Integration der Stadthalle in den städtischen Haushalt im Jahr 2009, die Verträge auf ihre Aktualität hin zu prüfen.

Bei zwei Vereinen wurde für die Jahre 2009 bis 2013 jeweils zu dem festgelegten Sponsorenbetrag noch die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Laut Vertrag ist die anfallende Umsatzsteuer im Festbetrag enthalten und vom Gesponserten zu tragen. Der Geschäftsbereich wurde entsprechend unterrichtet.

Örtliche Prüfung abgeschlossen

Die **örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014** der Stadt Metzingen **ist abgeschlossen**. Das Ergebnis ist in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die von der Internen Prüfung gefertigten Prüfungsberichte und Stellungnahmen zu der Jahresrechnung sind, soweit erforderlich, beantwortet bzw. erledigt worden bzw. sind noch in Bearbeitung.

## 3. Haushaltssatzung

Die Gemeinde hat gemäß § 79 Gemeindeordnung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden.
Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, des Höchstbetrages der Kassenkredite und der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 3 Gemeindeordnung). Diese prüft die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung (§ 121 Abs. 2 GemO). Diese Frist wurde für die Haushaltssatzung 2014 in Metzingen nicht gewahrt.

| Haushaltssatzung | Beschluss Gemeinderat am | Bestätigung der Gesetzmäßigkeit (§ 121 Abs. 2 GemO) |
|---|---|---|
| 2014 | 27.02.2014 | 30.04.2014 |

Die Haushaltssatzung 2014 war bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen. Während der „haushaltslosen“ Zeit galten somit die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 83 Gemeindeordnung. Danach darf die Gemeinde bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung Ausgaben nur dann leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Im Bereich des Vermögenshaushalts dürfen Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortgesetzt werden. Neue Maßnahmen dürfen während der Interimszeit nicht begonnen werden. Die Stadtverwaltung Metzingen hat sich an diese Vorschriften gehalten.

# 4. Haushaltsrechnung

Auf den Rechenschaftsbericht der Finanzverwaltung zur Jahresrechnung 2014 wird grundsätzlich hingewiesen.

Eine nach Gruppierungen aufgeschlüsselte **Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben** des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts 2014 (im Vergleich zum Vorjahr) kann den **Anlagen 1 – 4** entnommen werden.

Die Haushaltsrechnung ist, wie es § 22 GemHVO vorschreibt, für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Rechnungsjahr 2014 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Nachfolgend ist das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2014 dargestellt:

**Ergebnis der Haushaltsrechnung 2014**

| | **Verwaltungshaushalt** | **Vermögenshaushalt** |
|---|---|---|
| Soll-Einnahmen | 73.864.750,92 | 2.208.493,76 |
| + **Zuführung** vom VWH | | 9.877.835,22 |
| + Rücklagenentnahme | | 2.953.574,89 |
| + Neue Haushaltsreste | | |
| Zwischensumme | 73.864.750,92 | 15.039.903,87 |
| - alte Haushaltsreste | | |
| **Einnahmen insgesamt** | **73.864.750,92** | **15.039.903,87** |
| Soll-Ausgaben | 63.967.415,70 | 15.039.978,87 |
| + Zuführung an VMH | 9.877.835,22 | |
| + Rücklagenzuführung | | |
| + Neue Haushaltsreste | 599.000,00 | 12.065.225,00 |
| Zwischensumme | 74.444.250,92 | 27.105.203,87 |
| - Haushaltsreste VJ | 579.500,00 | 12.065.300,00 |
| **Ausgaben insgesamt** | **73.864.750,92** | **15.039.903,87** |

## 4.1 Vollzug der Haushaltspläne

Der **Haushaltsplan** ist Teil der Haushaltssatzung und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehende Einnahmen, zu leistende Ausgaben und notwendige Verpflichtungsermächtigungen. Letztere sind zweckgebundene Haushaltsansätze, in deren Rahmen sich die Gemeinde im Haushaltsjahr zu Lasten künftiger Haushaltsjahre finanziell verpflichten darf.

### 4.1.1 Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Rechnungsjahr 2014:

Das Volumen des Verwaltungshaushalts 2014 betrug laut Plan 65.521.100 Euro, das Volumen des Vermögenshaushalts 18.784.000 Euro. Eine Kreditaufnahme war nicht vorgesehen. Die Kassenkreditermächtigung betrug 4.000.000 Euro und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen belief sich auf 7.673.000 Euro. Tatsächlich schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Betrag in Höhe von 73.864.751 Euro und der Vermögenshaushalt mit 15.039.904 Euro ab.

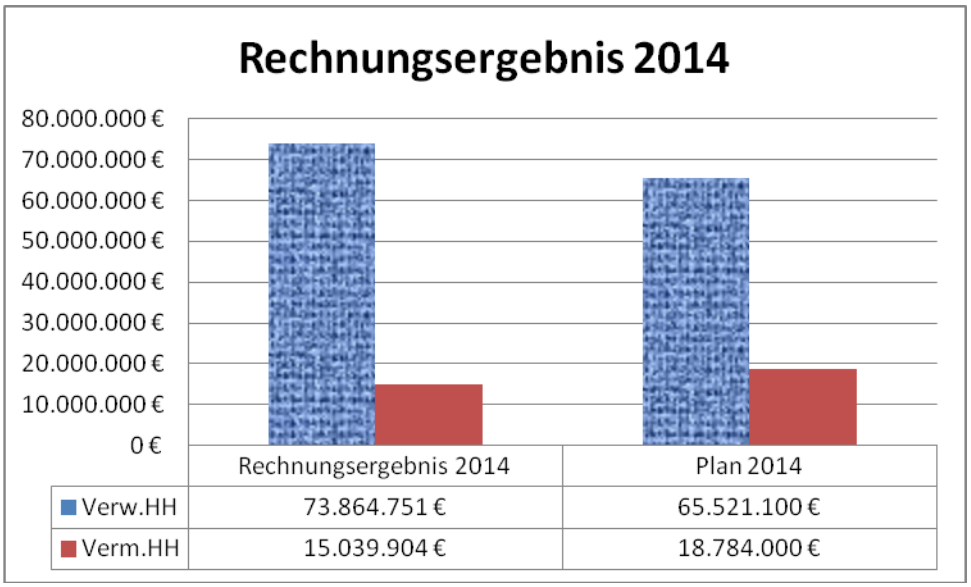


Die im Haushaltsjahr 2014 eingeräumte Kassenkreditermächtigung in Höhe von 4 Mio. Euro wurde im Rechnungsjahr 2014 nicht in Anspruch genommen.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Rechnungsergebnissen und den Planansätzen werden im Rechenschaftsbericht der Finanzverwaltung erläutert.

### 4.1.2 Verwaltungshaushalt

Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes stellt sich wie folgt dar:

| Rechnungsjahr | Einnahmen | Ausgaben | Überschuss |
|---|---|---|---|
| in Euro | | | |
| 2014 | 73.864.751 | 63.986.916 | 9.877.835 |

Die nicht zur Deckung der Ausgaben benötigten Einnahmen (Überschuss) wurden dem Vermögenshaushalt zugeführt (§ 22 Abs. 1 GemHVO). Das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes stellt sich gegenüber dem Plan wie folgt dar:

| | Lt. Haushaltsplanansatz | Rechnungsergebnis | Planvergleich +/- |
|---|---|---|---|
| **2014** | **2.586.670 Euro** | **9.877.835 Euro** | **7.291.165 Euro** |
| (2013 | 1.864.342 Euro | 5.018.381 Euro | 3.154.039 Euro) |

### 4.1.3 Nettoinvestitionsrate

Nach § 22 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung **muss** die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Soweit dafür andere Einnahmen des Vermögenshaushalts zur Verfügung stehen – ausgenommen sind die Kreditaufnahmen und innere Darlehen – darf die Zuführung vom Verwaltungshaushalt entsprechend niedriger sein.

Dies bedeutet, dass die für die Schuldentilgung benötigten Mittel grundsätzlich aus den laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts erwirtschaftet werden müssen, es sei denn, es sind Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, der Entnahme aus der Rücklage oder Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte im Vermögenshaushalt in entsprechender Höhe vorhanden.

Als **Zuführungen** vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt sind gebucht worden:

**Rechnungsjahr 2014** **9.877.835 Euro** (VJ: 5.018.381Euro)

Somit konnte erfreulicherweise im Rechnungsjahr 2014 die „Muss-Zuführung" an den Vermögenshaushalt gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung ohne den Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln voll vom Verwaltungshaushalt selbst erwirtschaftet werden.

Die **Nettoinvestitionsrate** (Zuführungsrate minus ordentliche Tilgung) betrug im **Rechnungsjahr 2014:** **9.259.593 Euro** (VJ: 4.519.929 Euro).

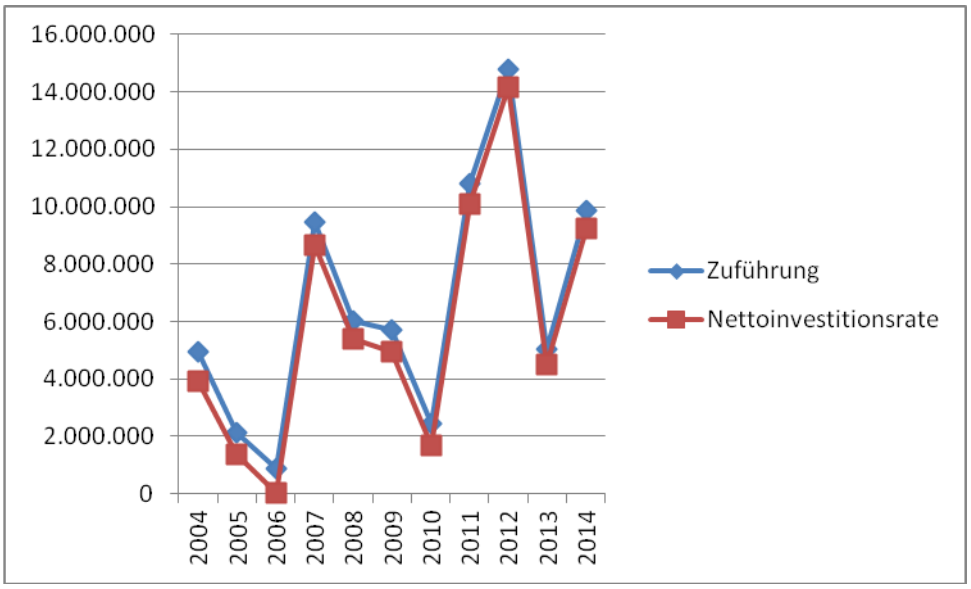

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt **soll** gemäß § 22 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung ferner die nach § 20 Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Rücklagenansammlung ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus Entgelten **gedeckten Abschreibungen**:

**Rechnungsjahr 2014: 1.553.579 Euro** (VJ: 1.500.607 Euro)

Somit ist festzustellen, dass die Stadt Metzingen im Rechnungsjahr 2014 die gesetzlich erwünschte Soll- Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt voll erreicht hat.

### 4.1.4 Vermögenshaushalt

Vergleich Haushaltsplan und Rechnungsergebnis:

| Rechnungsjahr | Haushaltsplanansatz in Einnahmen u. Ausgaben je | Rechnungsergebnis in Einnahmen u. Ausgaben je | Planabweichung |
|---|---|---|---|
| | in Euro | | |
| 2014 | 18.784.000 | 15.039.904 | - 3.744.096 |

**Ergebnis Vermögenshaushalt 2014:**

Im RJ 2014 konnten vom Verwaltungshaushalt erfreulicherweise 9.877.835 Euro als Zuführung an den Vermögenshaushalt abgeführt werden. Geplant war hier eine Zuführung in Höhe von 2.586.670 Euro.
Aus der Rücklage sollten planmäßig 8.740.530 Euro entnommen werden. Tatsächlich sind 2.953.575 Euro der Rücklage entnommen worden. Dies entspricht einer Planabweichung von - 5.786.955 Euro.
Im RJ 2014wurden, wie geplant, keine neuen Kredite aufgenommen.

### 4.1.5 Haushaltsreste

Nach Ablauf des Rechnungsjahres sind sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt **Haushaltsreste** gebildet worden. Diese stellen eine besondere Art der Rechnungsabgrenzung dar: Es handelt sich um noch nicht fällige Einnahmen oder Ausgaben, die unter bestimmten Voraussetzungen dem Haushaltsjahr zugerechnet werden dürfen. Die Übertragbarkeit bei den Ausgaben des Vermögenshaushalts ist generell gegeben, um eine flüssige Abwicklung der Investitionen zu erleichtern. Im Verwaltungshaushalt können Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Bildung eines solchen Haushaltsrestes setzt dennoch voraus, dass am Jahresende für den bestimmten Zweck tatsächlich noch ein Bedarf besteht und dass die Belastung des Haushaltsjahres durch den Haushaltsrest finanzwirtschaftlich vertretbar ist.

Die gesamten Sach- und Betriebsausgaben sind **budgetiert** (Gruppierungen 5 und 6 im Verwaltungshaushalt). Die gegenseitige Deckungsfähigkeit und die Übertragbarkeit von Mittel ins Folgejahr bringt für die Budgetverantwortlichen ein höheres Maß an Flexibilität und fördert den sparsamen Umgang mit Budgetmitteln.

Die Übertragung der jeweiligen Budgets im Verwaltungshaushalt ins Folgejahr erfolgt kraft Planvermerk (Siehe Haushaltsplan: 1.xxxx.8490.000). Der Gemeinderat nimmt – im Gegensatz zum Vermögenshaushalt - lediglich Kenntnis von der Haushaltsresteübertragung.

Die Übertragung von Haushaltseinnahmeresten des Vermögenshaushaltes sowie von Ausgaberesten des Verwaltungshaushaltes (Budgetüberträge) werden vom Gesetzgeber als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen. Demnach ist hierfür grundsätzlich die Verwaltung zuständig.

Im **Verwaltungshaushalt** wurden folgende **Haushaltsausgabereste (HAR)** in das jeweilige Folgejahr übertragen:

| RJ | Gesamtein- u. ausgaben € | Gebuchte neue HAR € | Anteil an Gesamtsumme Verwaltungshaushalt |
|---|---|---|---|
| 2014 | 73.864.751 | 599.000 | rund 0,8 % |

Im Verwaltungshaushalt sind im Rechnungsjahr 2014 keine **Haushaltseinnahmereste (HER)** entstanden.

Der Rechenschaftsbericht der Finanzverwaltung enthält eine Auflistung der einzelnen gebuchten Haushaltsreste.

Im **Vermögenshaushalt** zeigt sich folgendes Bild:

| RJ | Gesamtein- u. Ausgaben € | Gebuchte neue HER € | Anteil an Gesamtsumme VermH | Gebuchte neue HAR € | Anteil an Gesamtsumme VermH |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| 2014 | 15.039.904 | - | 0,0 % | 12.062.225 | rund 80 % |

**Übertragung der Haushaltsausgabereste (HAR)**

Mit knapp **12 Mio. Euro** sind die **HAR** im RJ 2014 des Vermögenshaushaltes, wie im Vorjahr, auf sehr hohem Niveau. Durch den Oberbürgermeister wurden 827.600 Euro, durch den Gemeinderat 11.147.800 Euro und im Zuständigkeitsbereich der Finanzverwaltung 86.825 Euro an **HAR** im Vermögenshaushalt ins Haushaltsjahr 2015 übertragen.

### 4.1.6 Über- / Außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht. Sind die Ausgaben nach Umfang oder Bedeutung erheblich (siehe Hauptsatzung), bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderats.

Im Rechenschaftsbericht der Finanzverwaltung zur Jahresrechnung 2014 werden unter Punkt 4 Planabweichungen über 100.000 Euro (Einnahmen und Ausgaben) dargestellt und erläutert.

Im Rahmen der durch die Hauptsatzung festgelegten Zuständigkeiten wurden im RJ 2014 durch den GB Finanzen, den Oberbürgermeister sowie durch den Gemeinderat außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 230.400 Euro genehmigt.

Insgesamt sind weitere überplan- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von **986.764 Euro** durch den Gemeinderat vor Feststellung der Jahresrechnung 2014 zu genehmigen (siehe 4.2(RÜB Rösegarten) im Rechenschaftsbericht).

### 4.1.7 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

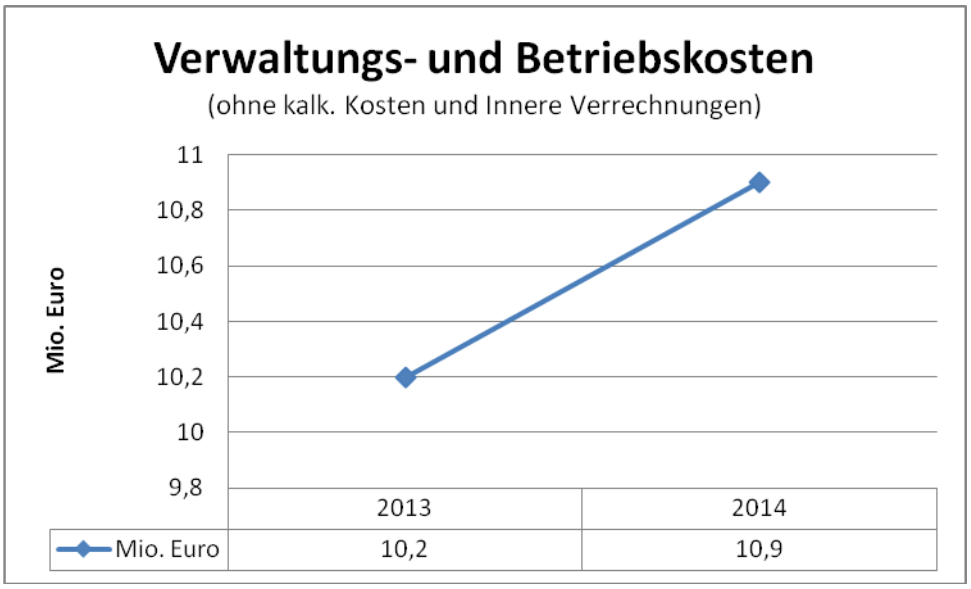


Der Verwaltungs- und der Betriebsaufwand (ohne kalkulatorische Kosten u. Innere Verrechnungen) liegen mit 10.955.766 Euro rund 39.456 Euro über dem Planansatz.
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand um rund 7 % erhöht.

### 4.1.8 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge werden alle Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die sich nicht auf den Haushalt auswirken. Das sind z. B. Vorschüsse und Verwahrgelder oder Spenden, sowie die Buchungen für die Stadtwerke und den Bäderbetrieb (Einheitskasse), sowie auch die Buchungen zur Vermögensrechnung.

Das ShV schließt zum 31.12.2014 wie folgt ab:

| | Reste vom Vorjahr Euro | SOLL Euro | IST Euro | Neue Reste Euro |
|---|---|---|---|---|
| Einnahmen | K 47.811.685,87 | 79.907.887,75 | 80.486.330,56 | 47.233.243,06 |
| Ausgaben | K 33.795.024,02 | 79.907.887,75 | 82.421.592,12 | 31.281.319,65 |
| Ergebnis | | | - 1.935.261,56 | |

## 4.2 Steuern und Allgemeine Zuweisungen

Mit Artikel 28 II des Grundgesetzes (GG) ist den Gemeinden die Selbstverwaltung garantiert. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.
Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für ihre Aufgabenerfüllung Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Höhe der Zuweisungen und deren Berechnung regelt das Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Zweck des kommunalen Finanzausgleichs ist grundsätzlich der Gesamtheit der Gemeinden zusätzliche Einnahmen zu verschaffen und übermäßige Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden auszugleichen.

Bei den bei der Stadt verbleibenden Steuereinnahmen (= bereinigte Steuereinnahmen) ist im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs um rund 5,8 Mio. Euro zu verzeichnen.

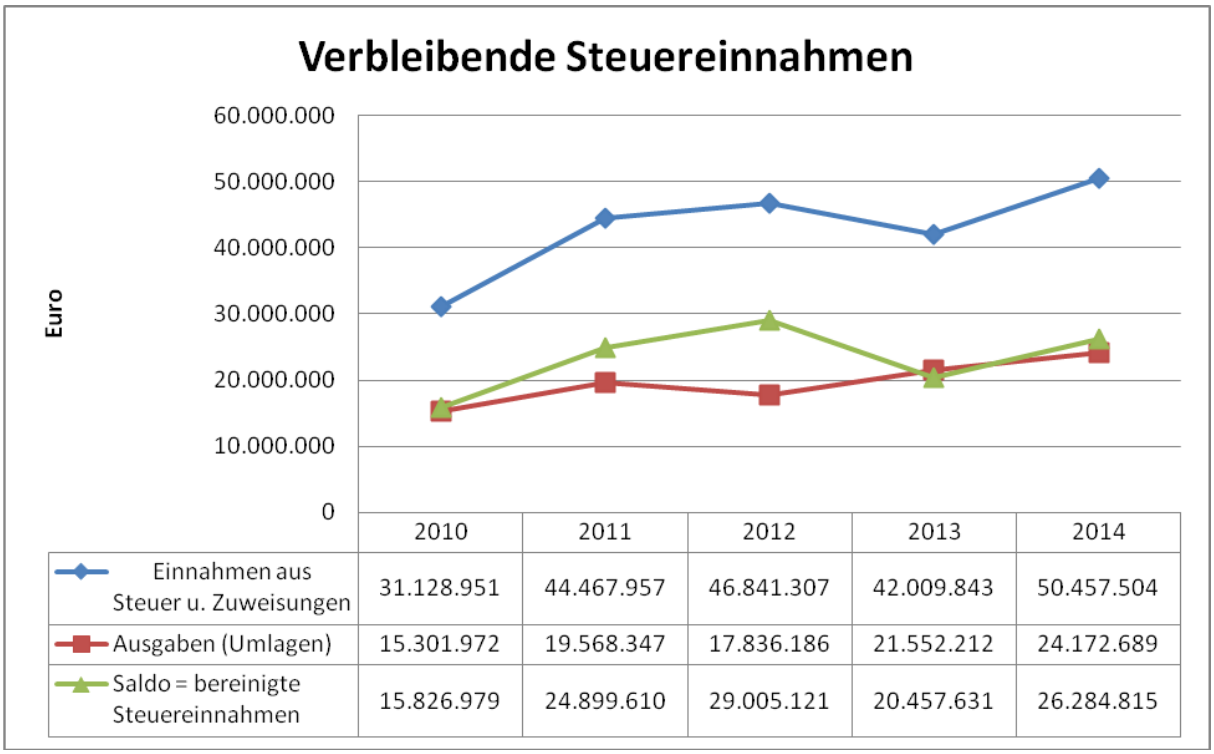


| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|---|---|---|---|---|---|
| Einnahmen aus Steuer u. Zuweisungen | 31.128.951 | 44.467.957 | 46.841.307 | 42.009.843 | 50.457.504 |
| Ausgaben (Umlagen) | 15.301.972 | 19.568.347 | 17.836.186 | 21.552.212 | 24.172.689 |
| Saldo = bereinigte Steuereinnahmen | 15.826.979 | 24.899.610 | 29.005.121 | 20.457.631 | 26.284.815 |

Die detaillierten Steuereinnahmen, Zuweisungen und Umlagen sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

## 4.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Aufgaben, welche die Kommunen ganz oder teilweise aus öffentlich- oder privatrechtlichen Entgelten finanzieren, können in der Form von so genannten kostenrechnenden Einrichtungen abgewickelt werden (§ 10 Abs. 2 GemO, § 19 Kommunalabgabengesetz (KAG), § 12 Abs. 1 GemHVO). Dabei sollen die Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals dem Verwaltungshaushalt "in Rechnung gestellt" werden (**siehe Punkt 5.4 Anlagenspiegel**).

Der Umfang der Kostendeckung bei den kostenrechnenden Einrichtungen durch Entgelte ist gesetzlich nicht festgelegt – mit Ausnahme im Abwasser- und Abfallbereich - . Der Kostendeckungsgrad, d. h. der Prozentanteil der Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushalts an den Soll-Ausgaben desselben, stellt sich für nachfolgend aufgeführte kostenrechnende Einrichtungen wie folgt dar:

Kostendeckungsgrad in %

| Unterabschnitt | Kostenrechnende Einrichtung | **RJ 2014** | RJ 2013 |
|---|---|---|---|
| 464 | Kindertageseinrichtungen (Gesamtheit aller Einrichtungen) | 44 | 48 |
| 5610 | Sport- und Turnhallen | 14 | 15 |
| 7000 | Abwasserbeseitigung | 104 | 102 |
| 7210 | Abfallbeseitigung (Einsammeln) | 87 | 91 |
| 7410 | Schlachthof | 68 | 59 |
| 7510 | Bestattungswesen | 70 | 67 |
| 7700 | Bauhof | 94 | 93 |
| 7830 | Keltern | 24 | 21 |
| 8410 | Stadthalle | 15 | 16 |
| 8500 | Obstbau | 23 | 19 |
| 8550 | Forstwirtschaft | 40 | 64 |

**Kindergärten / Kindertagesstätte(n)**

Nachfolgend ist die Kostenaufteilung auf die einzelnen kostenrechnenden Kindergärten und Kindertageseinrichtungen dargestellt:

| Unterabschnitt | Kostenrechnende Einrichtung | **2014** | 2013 |
|---|---|---|---|
| 4640 | Kindergärten „Sonstige“ | 32 | 41 |
| 4641 | Kinderhaus Ohmstraße | 48 | 48 |
| 4642 | Kita am Park | 87 | 79 |
| 4643 | Kiga Brühlstraße | 47 | 45 |
| 4644 | Kiga Kelternstraße | 48 | 59 |
| 4645 | Kiga Alb- u. Klosterstraße | 35 | 47 |
| 4646 | Kiga Neugreuth I | 37 | 31 |
| 4647 | Kiga Hermann-Löhns-Platz | 38 | 46 |
| 4648 | Kiga Schlossstraße | 35 | 39 |
| 4649 | Kiga Haugenrain u. Einsteinstr. | 35 | 41 |
| Gesamtheit aller Einrichtungen | | 44 | 48 |

**Abwasserbeseitigung**

Im Bereich der **Abwasserbeseitigung** sind die Regelungen des Kommunal Abgabengesetztes (KAG) zu beachten, nach denen Kostenüberdeckungen (d. h. ein Kostendeckungsgrad von über 100%) innerhalb von 5 Jahren auszugleichen sind. Der Kostendeckungsgrad liegt im RJ 2014 bei 104%.

**Abfallbeseitigung**

Im Bereich der Abfallbeseitigung sind ebenfalls die Regelungen des Kommunal-Abgabengesetzes zu beachten, nach denen Kostenüberdeckungen (d.h. ein Kostendeckungsgrad von über 100%) innerhalb von 5 Jahren auszugleichen sind. Der Kostendeckungsgrad liegt im RJ 2014 bei 87%.

**Schlachthof**

Der Kostendeckungsgrad liegt im RJ 2014 bei 68% und ist gegenüber dem Vorjahr (59%) gestiegen.

**Bestattungswesen**

Am 01.03.2012 hat der Gemeinderat eine neue Bestattungsgebührensatzung beschlossen, und damit die alte Satzung aus dem Jahr 2005 abgelöst. Der Kostendeckungsgrad liegt im RJ 2014 bei 70% und hat sich damit gegenüber dem VJ (67%) weiter verbessert.

**Bauhof**

Der Bau- und Betriebshof der Stadt Metzingen generiert den größten Teil seiner Einnahmen aus inneren Verrechnungen für Leistungen innerhalb der Stadtverwaltung. Im Rechnungsjahr 2014 waren dies Einnahmen in Höhe von 1,6 Mio. Euro. Der Kostendeckungsgrad liegt im RJ 2014 bei 94% (VJ 93%).

**Obstbau und Forstwirtschaft**

Die Kostendeckungsrate in den Bereichen Obstbau und Forstwirtschaft ist relativ starken Schwankungen unterworfen. Das liegt daran, dass beide Bereiche sehr stark von Umwelteinflüssen (z. B. Wetterlage, Schädlingsbefall) und den aktuellen Marktpreisen für Obst bzw. Holz abhängen. Im Obstbau liegt die Kostendeckungsrate im RJ 2014 bei 23% (VJ 19%) und im Bereich der Forstwirtschaft bei 40% (VJ 64%).

## 5. Vermögensrechnung

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden nachzuweisen.
Die Vermögensrechnung ist gem. § 43 Abs. 1 GemHVO eine **Teilvermögensrechnung**, in der die nachfolgend aufgeführten Vermögensteile mit ihrem Stand zu Beginn des Haushaltsjahres, mit den Zu- und Abgängen, sowie den Stand am Ende des Haushaltsjahres auszuweisen sind:

- **Finanzvermögen** (die in § 46 Nr. 2 Buchstabe d bis g GemHVO genannten Teile des Anlagevermögens):

  1. Beteiligungen und Wertpapiere, die die Stadt zum Zwecke der Beteiligung erworben hat,
  2. Forderungen aus Darlehen, die die Stadt aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat,
  3. Kapitaleinlagen der Stadt in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
  4. das von der Stadt in ihr Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Eigenkapital.

- **Forderungen aus Geldanlagen**

- **Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihren wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen**

- **Rücklagen**.

Die geldwerten Rechte und Verbindlichkeiten <u>müssen</u> in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, die Sachwerte des Anlagevermögens <u>können</u> ausgewiesen werden.

<u>Prüfungsergebnis:</u>

Die in der Vermögensrechnung des Rechnungsjahres 2014 ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2014 bzw. bei den kostenrechnenden Einrichtungen mit den im Anlagenspiegel des Rechnungsjahres 2014 aufgeführten Beträgen überein.

## 5.1 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage stellt sich nach der Vermögensrechnung wie folgt dar:

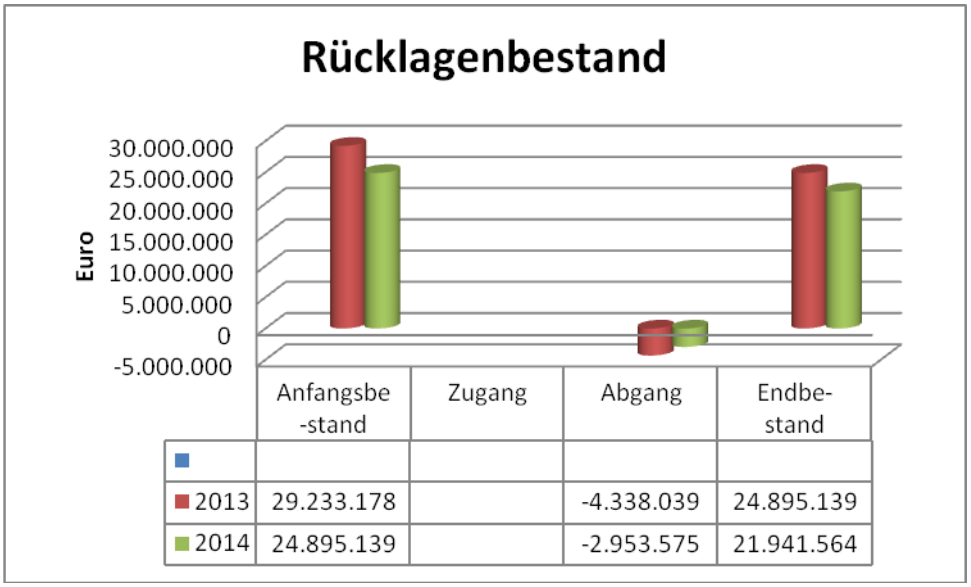


| | Anfangsbe-stand | Zugang | Abgang | Endbe-stand |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |
| 2013 | 29.233.178 | | -4.338.039 | 24.895.139 |
| 2014 | 24.895.139 | | -2.953.575 | 21.941.564 |

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck **muss** gemäß § 20 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung ein Betrag vorhanden sein, der sich auf mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Haushaltsjahre beläuft.

Der Mindestbetrag der allg. Rücklage beläuft sich demnach im RJ 2014 auf rund 1,3 Mio. Euro. Es ist somit festzustellen, dass die allgemeine Rücklage die gesetzlich erforderliche Mindesthöhe um ein Vielfaches übersteigt.

## 5.2 Schulden

Die Vermögensrechnung weist zum 31.12.2014 den Stand der Schulden wie folgt aus:

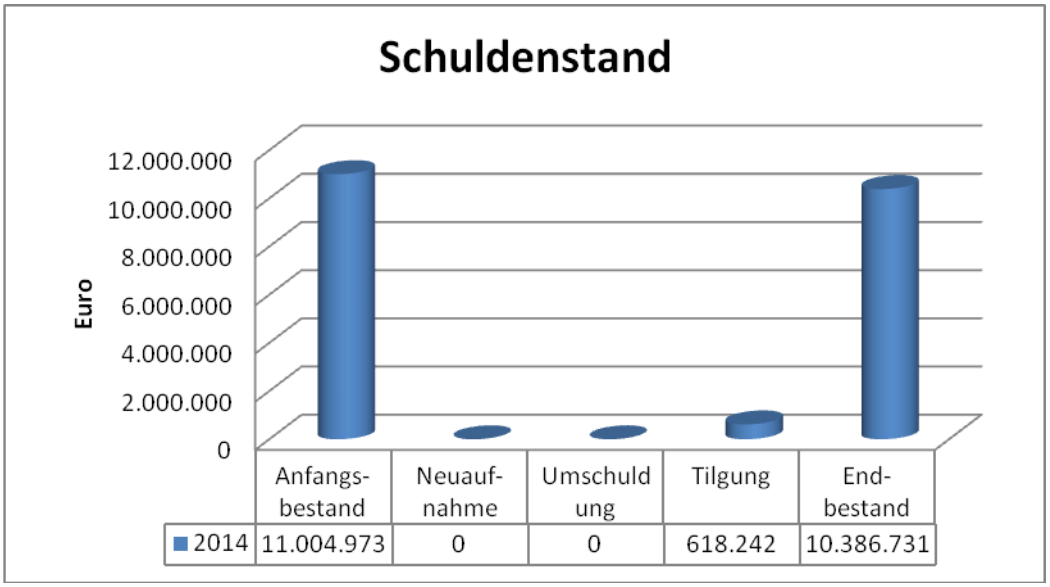


| | Anfangs-bestand | Neuauf-nahme | Umschuld ung | Tilgung | End-bestand |
|---|---|---|---|---|---|
| 2014 | 11.004.973 | 0 | 0 | 618.242 | 10.386.731 |

Dieser Schuldenstand stimmt mit der separat von der Finanzverwaltung geführten Aufstellung der „Restschulden“ aus den verschiedenen Krediten und den Bankmitteilungen zum 31.12. des jeweiligen Rechnungsjahres überein und ist in der Vermögensrechnung richtig nachgewiesen.

Der **Schuldenstand pro Einwohner** beläuft sich wie folgt:

2005 auf 958 Euro → **2014** auf **479 Euro**

Die „Pro-Kopfverschuldung“ ist seit 2005 rückläufig. Im Rechnungsjahr 2014 wurden keine Kredite außerordentlich getilgt. Die „Pro Kopfverschuldung“ liegt im RJ 2014 bei 479 Euro.

Neuaufnahme an Krediten im Rechnungsjahr 2014:

Im Rechnungsjahr 2014 wurde kein Kredit aufgenommen. Es sind somit auch keine Kreditbeschaffungskosten angefallen.

## 5.3 Vermögen

Auf die Vermögensrechnung im Rechenschaftsbericht der Finanzverwaltung 2014 wird Bezug genommen; zusammenfassend zeigt sich folgender Stand:

**Stand Aktiva/Passiva**

| | RJ 2013 | **RJ 2014** |
|---|---|---|
| Endbestand zum 31.12. | 222.580.775,19 Euro | **224.543.574,45 Euro** |

Bei der Prüfung der Vermögensrechnung 2014 ergaben sich keine Beanstandungen.

## 5.4 Anlagenspiegel (Kostenrechnende Einrichtungen)

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) schreibt im Abschnitt 8 (Vermögen) vor, dass über die unbeweglichen und beweglichen Sachen und grundstücksgleichen Rechte mit einem Wert von über 410,00 Euro, die **kostenrechnenden Einrichtungen** dienen, gesondert für jede Einrichtung Anlagennachweise zu führen sind. Dieser Anlagenspiegel stellt die Grundlage für die Kalkulation der Beiträge und Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen dar.

**Anlagenzugang der Kostenrechnenden Einrichtungen im Detail (passiviert)**

| Rechnungsjahr | 2014 | | 2013 |
|---|---|---|---|
| Unterabschnitt | Anlagenzugang in Euro | | Anlagenzugang in Euro |
| Feuerwehr | 190.244,57 | | 100.591,26 |
| Mensa Neugreuth | 0,00 | | 674,10 |
| Mensa Ösch | 10.362,52 | | 0,00 |
| Kindergärten / -tagesstätten | 1.635.541,64 | | 601.964,35 |
| Sport- und Turnhallen | 11.889,36 | | 1.840,34 |
| Stadiongaststätte | 0,00 | | 56.320,84 |
| Abwasserbeseitigung | 2.063.155,86 | | 1.028.431,27 |
| Abfallbeseitigung | -280,00 | | -70,00 |
| Wertstoffe | 12.755,44 | | 0,00 |
| Schlachthof | -1.932,20 | | 6.869,27 |
| Friedhöfe | 29.491,12 | | 468,15 |
| Städtischer Bauhof | 68.922,68 | | 207.580,38 |
| Festkelter | 0,00 | | 0,00 |
| Stadthalle | 12.704,88 | | 672,27 |
| Obstbaubetrieb | 44.322,83 | | 9.587,14 |
| Forstbetrieb | 286.444,40 | | 31.019,04 |
| **Summe passiviert** | **4.363.623,10** | | **2.045.948,41** |

Buchwert des Anlagevermögens:

Der Buchwert des Anlagevermögens der Stadt hat sich von 36.832.399 Euro am 31.12.2013 auf 39.666.299 Euro am 31.12.2014 erhöht. Bei einer Betriebsprüfung im September 2015 wurde u.a. festgestellt, dass der Sportplatz Kies nicht als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt werden darf. Zum Zeitpunkt der Feststellung war die Anlagenbuchhaltung2014 bereits abgeschlossen. Die Korrektur in SAP wird nach Auskunft der Finanzabteilung im Rechnungsjahr 2015 vorgenommen.

Verzinsung des Anlagekapitals:

Das Anlagekapital ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO und § 14 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) angemessen zu verzinsen. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22.11.2012 den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals auf **4,5 %** festgesetzt.

Das Anlagekapital wurde (unter Berücksichtigung der noch vorzunehmenden Korrektur bzgl. Sportplatz Kies) ordnungsgemäß mit einem Zinssatz von 4,5 % verzinst und in der Haushaltsrechnung 2014 verbucht. Die Verzinsung weist einen Betrag von 1.870.745,52 Euro aus.

Abschreibung:

Die Höhe der Abschreibung beträgt im Rechnungsjahr 2014 für

- Unbewegliches Vermögen: 1.825.091,65 Euro
- Bewegliches Vermögen: 395.143,57 Euro

Die Buchung der Abschreibungen erfolgte (unter Berücksichtigung der noch durchzuführenden Korrektur bzgl. Sportplatz Kies) ordnungsgemäß.

## 6. Beteiligungsbericht

Die Stadt hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Beteiligungsbericht über die Unternehmen in privater Rechtsform, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen (§ 105 Abs. 2 ff. Gemeindeordnung).

**Prüfungsergebnis:**

Bisher hat die Finanzabteilung keinen Beteiligungsbericht vorgelegt. Siehe hierzu auch Punkt 9.4 dieses Berichtes.

Im Rechnungsjahr 2014 ist die Stadt Metzingen – nach Kenntnis der IP- an folgendem Unternehmen in privater Rechtsform unmittelbar oder mit mehr als 50 % beteiligt:

- Metzingen Holding Verwaltungs-GmbH
- Metzingen Holding GmbH & Co. KG
- Metzingen Marketing und Tourismus GmbH

Die Metzingen Holding Verwaltungs-GmbH ist Komplementärin der Metzingen Holding GmbH & Co. KG, welche als Dachgesellschaft für die noch zu gründende Stadtwerke GmbH oder Stadtwerke GmbH & Co. KG fungieren soll.

# 7. Sanierungsprogramme und andere Baumaßnahmen

**Präventive Prüfung von Ausschreibungen und Vergabeverfahren**

Der Vergabe von Aufträgen muss nach § 31 Abs. 1 GemHVO eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine beschränke Ausschreibung oder freihändige Vergabe rechtfertigen. Besondere Umstände sind schriftlich zu dokumentieren.

Alle Vergabeverfahren sind grundsätzlich nach den Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A) durchzuführen. Hierbei sind die jeweils gültigen Schwellenwerte für eine europaweite Ausschreibung zu beachten. Architekten- und Ingenieurleistungen werden auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Regel freihändig nach Überprüfung einschlägiger Referenzen ausgewählt, soweit nicht EU-Schwellenwerte nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) verpflichten.

Die Interne Prüfung der Stadt Metzingen nimmt regelmäßig an Submissionen teil und ist bereits im Vorfeld von Ausschreibungen beratend tätig. Durch die Vorlage von Baueinzelabrechnungen ab 10.000 Euro sowie sämtlicher Abschlagszahlungen im Baubereich können die Abrechnungen der Einzelvorhaben begleitend überwacht werden.

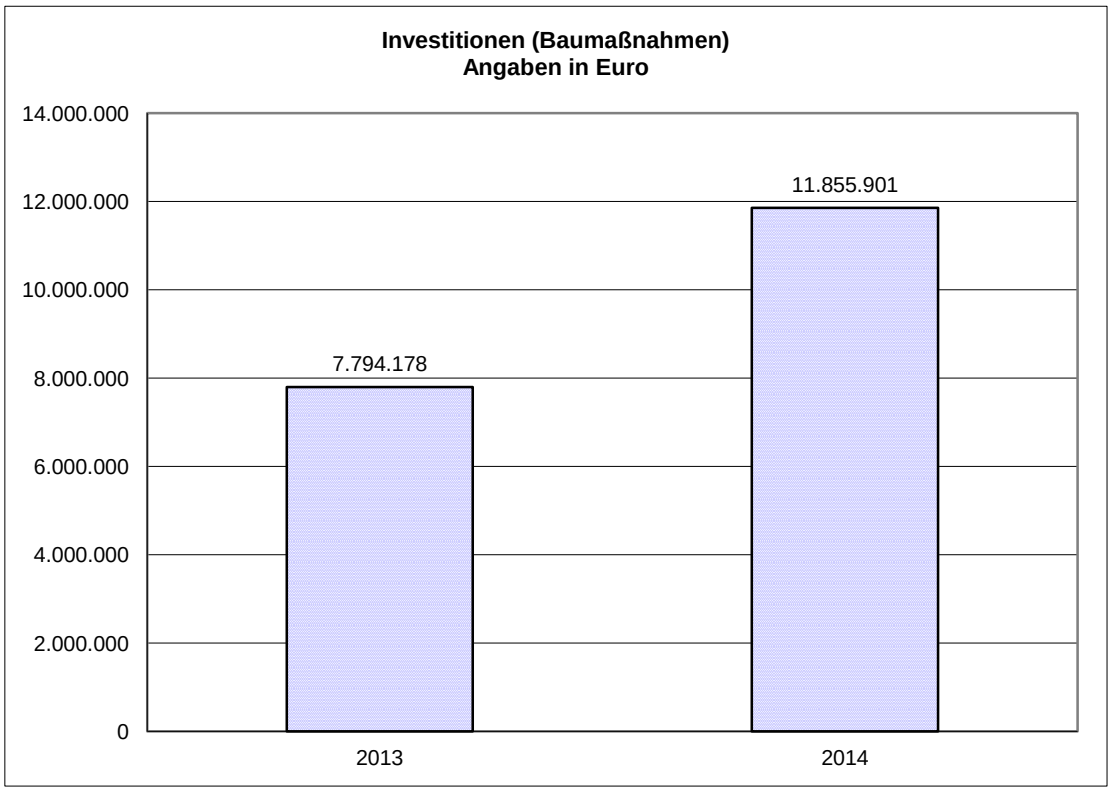


Im Rechnungsjahr 2014 wurden rund 11,8 Mio. Euro in Baumaßnahmen investiert.
Dies sind rund 4 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

**Prüfungsfeststellungen:**

Durchführung von Maßnahmen nach dem **Landessanierungsprogramm (LSP), Programm für Aktive Stadt- u. Ortsteilzentren (ASP):**

Zur Vorbereitung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung wurden auch die Zuschussanträge und (Teil-) Verwendungsnachweise im Rahmen der Sanierungsprogramme für das Rechnungsjahr 2014 geprüft.

Bei der Prüfung der Zuschussanträge und Verwendungsnachweise gab es keine Beanstandungen.

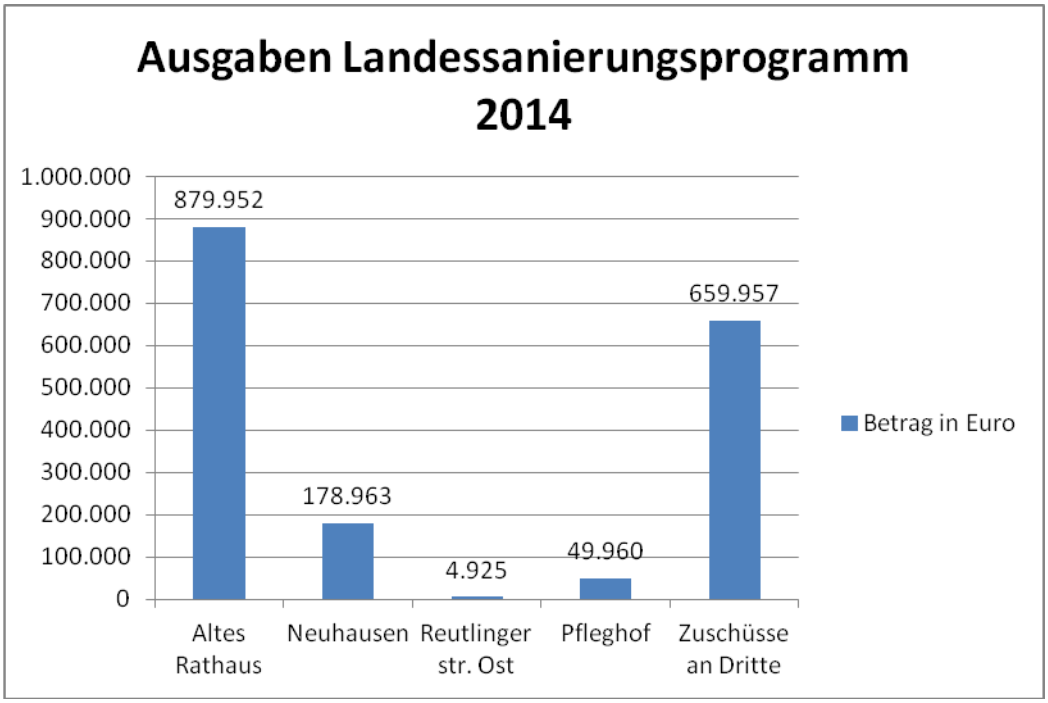


Insgesamt betrugen die Ausgaben im Bereich LSP /ASP rund 1,8 Mio. Euro.

An **Zuschüssen** für die Sanierungsgebiete (LSP/ASP) wurden im RJ 2014 rund 1,6 Mio. Euro vereinnahmt. Geplant waren hier Einnahmen über Zuschüsse von 0,8 Mio. Euro. Der größte Zuschuss in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro entfiel auf die Sanierung des „Alten Rathauses".

Beseitigung Hagelschäden

Auch im Jahr 2014 mussten zahlreiche, durch das Hagelunwetter vom 28.07.2013 entstandene, Schäden an öffentlichen Gebäuden beseitigt werden. Die IP hat die entsprechenden Teilschluss- und Schlussrechnungen hierzu stichprobenartig geprüft.

Feststellungen:

- Stundenlohnarbeiten wurden durch den Auftraggeber nicht immer gesondert beauftragt,
- Abnahmeprotokolle fehlen teilweise
- Nachtragsvereinbarungen fehlen teilweise
- Aufträge wurden teilweise nur mündlich erteilt

Vergaben / Schlussrechnungen

Bei der Prüfung der Vergaben und Abrechnung (Schlussrechnungen) von Baumaßnahmen, Leistungen und Lieferungen im Rechnungsjahr 2014 gab es folgende nennenswerte Beanstandungen, die künftig beachtet werden sollten:

- Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister wurden vor Auftragsvergabe nicht immer eingeholt,
- teilweise fehlen unterzeichnete Nachträge und die zugehörigen Nachtragsangebote,
- teilweise fehlen die Abnahmeprotokolle,
- einzelne Aufträge wurden mündlich erteilt, obwohl hier eine schriftliche Beauftragung/Vereinbarung erforderlich wäre,
- fehlende Rapporte,
- Stundenlohnarbeiten werden ohne besondere Beauftragung durch den Auftraggeber abgerechnet.

## 8. Zuweisungen und Zuschüsse

Im Rechnungsjahr **2014** sind aufgrund der Festlegungen im Haushaltsplan sowie besonderer Gemeinderatsbeschlüsse an Vereine, Gemeindeverbände, Organisationen, öffentliche Sonderrechnungen und an private Unternehmen Zuweisungen und Zuschüsse (laut dem Rechnungsquerschnitt) in Höhe von **4.964.496 Euro** (VJ: 4.545.698 Euro) gezahlt worden. Dies ist ein Plus gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 418.798 Euro.

Auf die nachfolgenden Bereiche entfielen dabei folgende Zahlungen:

| **Bezuschusster Bereich** | **2014** | **2013** |
|---|---|---|
| Finanzverwaltung (GPA-Umlage) | 6.325 | 6.692 |
| Umweltamt (Klimaschutz, Vereine, Energiewettbewerb) | 10.214 | 8.004 |
| Feuerschutz (Spielmannszug, freiwillige FW, Jugend FW) | 8.135 | 7.608 |
| Übrige schulische Aufgaben (Schüleressen, Schülerbeförderung) | 71.529 | 69.186 |
| Kulturelle Angelegenheiten (Luna Filmtheater) | 15.000 | 15.000 |
| Theater u. Musikpflege<br>*davon Musikschule* | *542.095*<br>*411.456* | *531.838*<br>*395.531* |
| Volksbildung (VHS, AKS) | 226.313 | 221.027 |
| Kirchliche Angelegenheiten | 810 | 810 |
| Naturschutz | 17.252 | 25.273 |
| Soziale Einrichtungen (ohne Jugendhilfe) | 7.026 | 7.044 |
| Jugendhilfe (Bruderhaus-Diakonie) | 24.420 | 35.417 |
| Einrichtungen der Jugendhilfe<br>*davon Abmangel Kindergärten Freier Träger* | *1.788.891*<br>*1.524.040* | *1.536.196*<br>*1.268.693* |
| Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege | 23.618 | 22.974 |
| Sonstige sozialen Angelegenheiten (z.B. Bürgerschaftliches Engagement) | 22.440 | 22.948 |
| Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen der Gesundheitspflege (z.B. DR | 8.617 | 8.229 |
| Förderung des Sports | 102.669 | 113.430 |
| Abwasserbeseitigung | 844.917 | 725.999 |
| Fremdenverkehr, sonstige Förderung v. Wirtschaft u. Verkehr (ENAG, GHV, Metzingen-Marketing und Tourismus GmbH) | 444.994 | 468.678 |
| Versorgungsunternehmen | 799.231 | 719.344 |
| Summe: | **4.964.496** | **4.545.698** |

Die Steigerungen ergeben sich hauptsächlich aus den Bereichen Abmangelfinanzierung an Kindergärten Freier Träger: Plus 255.347 Euro, bei der Musikschule: Plus von 15.925 Euro sowie bei der Abwasserbeseitigung: Plus 118.918 Euro.

# 9. Weitere Prüfungsgeschäfte

## 9.1 Jahresrechnungen „Äußerer Wald“ Metzingen - Neuhausen

Die Stadt Metzingen ist mit 11,7 % größter Anteilseigner an der privaten Gesellschaft des „Äußeren Waldes“ Metzingen-Neuhausen. Die Rechnungsprüfung wird durch den ehemaligen Leiter des Prüfungsamtes, Herr Manfred Schmid, vorgenommen. Herr Schmid wurde von der Mitgliederversammlung zum Kassenprüfer gewählt.

Die Jahresrechnung 2014 wurde durch Herrn Schmidt geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

## 9.2 Jahresabschlüsse Stadtwerke Metzingen

Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke sind bis 2014 örtlich geprüft. Der Jahresabschluss 2014 wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung am 19.11.2015 festgestellt.

Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ist bis zum Wirtschaftsjahr 2009 abgeschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat das Prüfungsverfahren für die Wirtschaftjahre 2003 bis 2009 mit Erlass vom 16.04.2013 für abgeschlossen erklärt. Der Gemeinderat wurde über den Abschluss des Verfahrens in der Sitzung am 16.05.2013 unterrichtet.

## 9.3 Jahresrechnungen Abwasserverband Ermstal

Die Jahresrechnungen sind bis einschließlich 2014 von uns geprüft und wurde durch die Verbandsversammlung in der Sitzung am 02.12.2015 feststellt.

Die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen des Abwasserverbandes durch die GPA ist wie folgt durchgeführt worden:

| Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung | Art der Prüfung | Geprüfte Rechnungsjahre | Erlass RP Tübingen über den Abschluss des Prüfungsverfahrens |
|---|---|---|---|
| 2009 | Allgemeine Finanzprüfung | bis 2009 | 16.03.2012 |
| 2009 | Prüfung der Bauausgaben | bis 2008 | 01.03.2010 |

Die Verbandsversammlung wurde über den jeweiligen Prüfungsbericht und den Abschluss des Verfahrens unterrichtet.

## 9.4 Jahresabschlüsse der Stadthallenbetriebsgesellschaft Metzingen mbH

Die Jahresabschlüsse der Stadthallenbetriebsgesellschaft Metzingen mbH sind bis einschließlich 2008 von uns geprüft und der Jahresabschluss 2008 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 16.07.2009 festgestellt.

Aufgrund von Empfehlungen der GPA und der IP wurde die Stadthallenbetriebsgesellschaft mit dem Haushaltsjahr 2009 in den städtischen Haushalt eingegliedert. Die Gesellschaft wurde jedoch nicht aufgelöst, sondern blieb als „Mantel-GmbH“ bestehen. Eine erforderliche Anpassung des Gesellschaftsvertrages wurde in dieser Zeit nicht vorgenommen.

Die Stadthallenbetriebsgesellschaft Metzingen mbH wurde in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 27.10.2011 **in die Metzingen Holding Verwaltungs-GmbH** mit einer anderen Zweckbestimmung umfirmiert. Die Stadt gründet zusammen mit dieser neuen Gesellschaft eine Vorratsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten eigenen Vermögens. Die Metzingen Holding Verwaltungs-GmbH ist Komplementärin der **Metzingen Holding GmbH & Co. KG**, welche als Dachgesellschaft für die noch zu gründende Stadtwerke GmbH oder Stadtwerke GmbH & Co. KG fungieren soll (**s.a. Punkt 9.6**).

Da die Stadthallenbetriebsgesellschaft Metzingen mbH („Mantel-GmbH“) bis zum Oktober 2011 formal existierte, hätte für die RJ 2009 bis 2011 (nach § 42a GmbHG) jeweils der Jahresabschluss und der Lagebericht den Gesellschaftern zum Zwecke der Feststellung vorgelegt werden müssen. Wegen der fehlenden Geschäftstätigkeit innerhalb der „Mantel GmbH“ wurde jedoch seitens der Geschäftsführung darauf verzichtet. Sowohl die IP als auch die GPA haben darauf hingewiesen, dass für die Stadthallen GmbH, auch wenn diese nur noch als „Mantel-GmbH“ existiert, nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Jahresabschluss aufzustellen ist.

**Überörtliche Prüfung der Stadthallenbetriebsgesellschaft**

Die GPA hat Ende 2010/Anfang 2011 im Rahmen der Allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Metzingen für die Jahre 2004 bis 2009 die Beteiligung der Stadt Metzingen an der Stadthallenbetriebsgesellschaft Metzingen mbH überörtlich geprüft. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 16.04.2013 bestätigt, dass das Prüfungsverfahren abgeschlossen ist.

## 9.5 Jahresabschlüsse Metzingen Marketing und Tourismus GmbH (MMT)

Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und die ergänzenden Vorschriften der Gemeindeordnung. Die Prüfung hat durch einen Abschlussprüfer (Wirtschaftsprüfer) zu erfolgen.

Der Internen Prüfung der Stadt Metzingen wurde am 16.05.2013 durch den Gemeinderat die Betätigungsprüfung bei der MMT übertragen. Die Betätigungsprüfung hat nicht den Zweck, die Jahresabschlüsse des Unternehmens zu prüfen. Dies ist Aufgabe des Wirtschaftsprüfers. Es wird vielmehr geprüft, ob die gesellschaftlichen Befugnisse zur Steuerung und Überwachung der Unternehmen von der Beteiligungsverwaltung ausreichend und sachgerecht wahrgenommen werden.

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 03.02.2016 ein entsprechender Bericht über die Betätigungsprüfung im Wirtschaftsjahr 2014 zur Kenntnis gegeben.

**Überörtliche Prüfung der Metzingen Marketing und Tourismus GmbH (MMT):**

Eine Überörtliche Betätigungsprüfung durch die GPA hat bisher nicht stattgefunden.

## 9.6. Jahresabschlüsse der Metzingen Holding Verwaltungs GmbH sowie der Metzingen Holding GmbH und Co. KG

Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und die ergänzenden Vorschriften der Gemeindeordnung. Die Prüfung hat durch einen Abschlussprüfer (Wirtschaftsprüfer) zu erfolgen.

In der Sitzung am 19.11.2015 hat der Gemeinderat die Jahresabschlüsse 2014 der Metzingen Holding Verwaltungs GmbH sowie der Metzingen Holding GmbH & Co. KG festgestellt. Auf die aufgrund des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer ist wegen nicht vorhandener Geschäftstätigkeit (reine Vorratsgesellschaft) verzichtet worden.

**Überörtliche Prüfung der Metzingen Holding Verwaltungs GmbH sowie der Metzingen Holding GmbH und Co. KG:**

Eine überörtliche Betätigungsprüfung durch die GPA hat bisher nicht stattgefunden.

# 10. Kassenprüfungen

## 10.1 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

Als Vorbereitung auf die Prüfung der Jahresrechnung wurde die laufende Prüfung der Kassenvorgänge in Form der begleitenden Prüfung durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine möglichst zeitnahe Prüfung der Finanzvorgänge auf der Grundlage des kassenmäßigen Vollzugs.
Die Prüfungen ergaben keine nennenswerten Beanstandungen.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4 Mio. Euro festgesetzt. Im Rechnungsjahr 2014 wurden keine Kassenkredite aufgenommen.

## 10.2. Prüfung der Zahlstellen

Die Interne Prüfung hat in der Zeit vom 16.07. bis 12.08.2014 gemäß § 112 Abs. 1 Ziffer 2 GemO i.V.m. § 3 GemKVO folgende Zahlstellen unvermutet geprüft:
Obstbau, Verwaltungsstellen Glems u. Neuhausen, Klosterhof (Seniorentreff), Sommerferienprogramm, Parkscheinautomaten, Verwarnungsgelder, Freibad, Amtsboten (Gebührenkasse für Kopien) sowie Stadtarchiv.
Die Prüfungen haben keine nennenswerten Beanstandungen ergeben.

## 10.2 Unvermutete Kassenprüfungen

Die jährlich vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse hat für das Rechnungsjahr 2014 am 28.10.2014 stattgefunden.

Einbezogen in die Kassenprüfungen wurden die in der Einheitskasse mitgeführten Stadtwerke Metzingen sowie die Sonderkasse des Abwasserverbands Ermstal.

Die Kassenbestandsaufnahmen ergaben jeweils für die Stadt Metzingen und für den Abwasserverband Ermstal die Übereinstimmung der Kontenstände der Stadt mit denen der von den Kreditinstituten mitgeteilten Kontostände.

Im Rahmen der Kassenprüfungen der letzten Jahre wurde die Finanzverwaltung wiederholt darauf hingewiesen, dass die Dienstanweisung Stadtkasse (Stand: 2010) nicht aktuell ist und dringend angepasst werden sollte. Die Kassenanweisung wurde zwischenzeitlich aktualisiert und ist mit Wirkung vom 01.02.2015 in Kraft getreten.

## 10.3 Kassenmäßiger Abschluss

Mit dem kassenmäßigen Abschluss werden alle kassenmäßigen Vorgänge des abgelaufenen Haushaltsjahres dokumentiert.

Nach den Vorschriften der GemHVO (§ 40) enthält der kassenmäßige Abschluss

- die SOLL-Einnahmen und SOLL-Ausgaben,
- die IST-Einnahmen und IST-Ausgaben bis zum Abschlusstag,

- die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste

insgesamt und je gesondert für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder (SHV – Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge).

Die Differenz zwischen den gesamten Ist-Einnahmen und den gesamten Ist-Ausgaben ist das buchungsmäßige Kassenergebnis. Dieses Kassenergebnis ist in die Bücher des folgenden Haushaltsjahres zu übertragen.

Das Ergebnis kann

- **positiv** (IST-Mehreinnahme (IME) = **Kassenbestand**)
  oder
- **negativ** (IST-Mehrausgabe (IMA) = **Kassenvorgriff**) sein.

Der Kassenbestand sagt nichts über die Liquidität der Stadtkasse aus.
Der buchmäßige Kassenbestand errechnete sich wie folgt:

**Kassenbestand zum 31.12. des Rechnungsjahres 2014**

Der Gesamtrechnungsabschluss ergab eine IST-Mehreinnahme von 26.310.947,68 Euro.

Das Kassenergebnis des Jahres 2014 wurde ordnungsgemäß in die Bücher des folgenden Haushaltsjahres 2015 übertragen.

## 10.4 Inventarordnung, Bestandsverzeichnisse

Im Jahr 2008 war geplant, die seit 01.01.1995 gültige Inventarordnung der Stadt Metzingen neu zu fassen und an die geänderten Wertgrenzen der GemHVO anzupassen. Im Rahmen der Kassenprüfungen wurde die Verwaltung jeweils darauf hingewiesen. Eine Neufassung dieser Dienstanweisung ist zwischenzeitlich mit Wirkung vom 01.03.2015 in Kraft getreten.

## 10.5 Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände

Gemäß § 112 (1) Nr. GemO i.V.m. § 3 GemPrO sind in angemessenen Zeitabständen die Nachweise der Vermögensbestände und der Vorräte zu prüfen.

Die Vermögensgegenstände sind nach § 37 GemHVO in Bestandsverzeichnissen (Inventarverzeichnissen) festzuhalten, es sei denn, dass sie in Anlagennachweisen (kostenrechnende Einrichtungen) nachgewiesen sind. Über die Vorräte sind grundsätzlich Aufschreibungen über die Zu- und Abgänge zu führen.

Die letze Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände fand im Rechnungsjahr 2012 statt, sodass in 2014 auf eine erneute Überprüfung verzichtet wurde.

## 10.6 Programmprüfung / Anwendungsprüfung

**Programmprüfung**

Programme der automatisierten Datenverarbeitung (ADV-Programme) im unmittelbaren finanzrelevanten Kernverfahren, welche in der öffentlich-rechtlichen Kommunalverwaltung eingesetzt werden, unterliegen der Prüfungspflicht nach § 114 GemO.
Zuständig für die Programmprüfung ist grundsätzlich die GPA.

**Anwendungsprüfung**

Die Anwendungsprüfung ist Bestandteil der sachlichen Prüfung im Rahmen der örtlichen Jahresrechnungsprüfung sowie nach § 11 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) auch der überörtlichen Finanzprüfung (GPA).

Die sachliche Prüfung muss sich dabei vergewissern, ob

- der GPA bei den prüfungspflichtigen Verfahren des Finanzwesens nach § 114a Abs. 1 Satz 1 GemO Gelegenheit zur Programmprüfung vor der Anwendung gegeben worden ist,
- die bei automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren (§ 11 GemKVO) sowie die bei der Buchführung (§ 23 GemKVO) angewandten Programme gültig, dokumentiert und freigegeben sind,
- die Einsatzbedingungen nach Anwendungsbeschreibung und Dienstanweisung eingehalten werden,
- die Verfahren gegen unbefugte Eingriffe hinreichend gesichert sind und
- bei automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren (§ 11 GemKVO) die Verantwortungsbereiche nach § 6 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 GemKVO getrennt sind.

Die Interne Prüfung hat im Februar 2014 diese Anwendungsprüfung durchgeführt und der Finanzabteilung sowie der EDV-Stelle mit Prüfungsbericht Nr. 08/2014 die Ergebnisse mitgeteilt. Zusammenfassend ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Der Internen Prüfung ist noch eine Liste sämtlicher aktuell eingesetzter kassenwirksamer Finanzprogramme vorzulegen. Danach erfolgt die Prüfung, ob diese Programme gültig, dokumentiert und freigeben worden sind.
- Die Dienstanweisung für die Datenverarbeitung aus dem Jahr 1995 ist seit dem Einsatz des Buchführungsprogramms SAP (2004) noch nicht geändert worden. Auch im Rahmen der letzten Kassenprüfung hat das Prüfungsamt auf eine dringliche Aktualisierung dieser Dienstanweisung hingewiesen.
- Ein wesentlicher Bestandteil der Anwendungsprüfung ist die Prüfung der Zugriffsberechtigungen auf kassenwirksame Programme. Hierbei ist insbesondere auf die Trennung von Anordnung und Vollzug („Vier-Augen-Prinzip“) zu achten. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Anzahl der Berechtigten, die sowohl Rechnungen und Daueranordnungen anlegen als auch gleichzeitig die Auszahlung freigeben und den Zahllauf starten können, zu hoch ist. Weiterhin sind Benutzer ausgeschiedener Mitarbeiter noch zu löschen.

## 11. Abschließendes Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2014

Nach den Feststellungen der örtlichen Prüfung gemäß § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung entspricht die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und die Vermögensverwaltung insgesamt gesehen den von der Stadt zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen. Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen, die in diesem Schlussbericht enthalten sind, haben jeweils für den einzelnen Sachverhalt Bedeutung, wirken sich aber auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung (§ 41 Abs. 3 GemHVO) und auf die Vermögensrechnung (§ 43 GemHVO) nicht so aus, dass sie der Feststellung der Jahresrechnung 2014 durch den Gemeinderat gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung entgegenstehen würden.

Die Interne Prüfung kann dem Gemeinderat empfehlen, **die Jahresrechnung 2014 der Stadt Metzingen** entsprechend den Darstellungen im Rechenschaftsbericht der Finanzverwaltung gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung **festzustellen**.

Metzingen, den 18.03.2016

Gez. Wagner
(Leitung GB Interne Prüfung)

Anlage 1

## Rechnungsergebnisse Einnahmen Verwaltungshaushalt

(Auszug aus der Gruppierungsübersicht)

| **Einnahmearten** | **Rechnungsjahr 2013** | | **Rechnungsjahr 2014** | |
|---|---|---|---|---|
| | € | % | € | % |
| Grundsteuer | 4.495.101 | 7 | 4.399.027 | 6 |
| Gewerbesteuer | 22.299.693 | 35 | 29.981.607 | 41 |
| Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer | 12.241.101 | 19 | 12.730.022 | 17 |
| andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen | 939.438 | 1 | 1.103.458 | 1 |
| Schlüsselzuweisungen vom Land | 955.006 | 2 | 1.153.504 | 2 |
| sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land | 191.763 | 0 | 186.429 | 0 |
| Ausgleichsleistungen nach dem Familienlastenausgleich | 887.741 | 1 | 903.457 | 1 |
| Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben | 5.429.190 | 8 | 5.877.827 | 8 |
| Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen | 2.849.391 | 4 | 3.141.649 | 4 |
| sonstige Einnahmen wie Zuschüsse und Erstattungen vom Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbänden, Zinseinnahmen u.a. | 13.941.469 | 22 | 14.387.771 | 19 |
| (darunter: Innere Verrechnungen und kalkulatorische Einnahmen) | (6.882.480) | (10) | (6.968.965) | (9) |
| Zuführung vom Vermögenshaushalt | 0 | | 0 | |
| **Einnahmen Verwaltungshaushalt** | **64.229.893** | **100** | **73.864.751** | **100** |

Anlage 2

## Rechnungsergebnisse Ausgaben Verwaltungshaushalt

(Auszug aus der Gruppierungsübersicht)

| **Ausgabearten** | **Rechnungsjahr 2013** | | **Rechnungsjahr 2014** | |
|---|---|---|---|---|
| | € | % | € | % |
| Personalausgaben | 15.601.986 | 24 | 16.609.474 | 22 |
| sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 17.041.372 | 26 | 17.924.731 | 24 |
| (darunter: Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten) | (6.882.480) | (10) | (6.968.965) | (9) |
| Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen), weitere Finanzausgaben | 4.545.699 | 7 | 4.964.496 | 7 |
| Zinsausgaben | 394.843 | 1 | 296.026 | 0 |
| Gewerbesteuerumlage | 4.346.242 | 7 | 5.709.023 | 8 |
| Finanzausgleichsumlage | 7.504.946 | 12 | 7.898.799 | 11 |
| Kreisumlage | 9.694.386 | 15 | 10.558.598 | 14 |
| Allgemeine Umlage an kommunale Sonderrechnungen, an Zweckverbände | 6.638 | 0 | 6.269 | 0 |
| Weitere Finanzausgaben | 75.400 | 0 | 19.500 | 0 |
| Deckungsreserve | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuführung zum Vermögenshaushalt | 5.018.381 | 8 | 9.877.835 | 13 |
| **Ausgaben Verwaltungshaushalt** | **64.229.893** | **100** | **73.864.751** | **100** |

Anlage 3

## Rechnungsergebnisse Einnahmen Vermögenshaushalt

(Auszug aus der Gruppierungsübersicht)

| **Einnahmearten** | **Rechnungsjahr 2013** | | **Rechnungsjahr 2014** | |
|---|---|---|---|---|
| | € | % | € | % |
| Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 5.018.381 | 34 | 9.877.835 | 65 |
| Entnahme aus Rücklagen | 4.338.039 | 30 | 2.953.575 | 20 |
| Rückflüsse von Darlehen und Kapitaleinlagen | 2.634 | 0 | 2.634 | 0 |
| Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlage-vermögens | 242.026 | 2 | 593.806 | 4 |
| Beiträge und ähnliche Entgelte | 78.228 | 1 | -13.041 | 0 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen | 960.495 | 7 | 1.625.094 | 11 |
| Einnahmen aus Krediten und Umschuldungen | 3.760.000 | 26 | 0 | 0 |
| **Einnahmen Vermögenshaushalt** | **14.399.803** | **100** | **15.039.904** | **100** |

Anlage 4

## Rechnungsergebnisse Ausgaben Vermögenshaushalt

(Auszug aus der Gruppierungsübersicht)

| **Ausgabearten** | **Rechnungsjahr 2013** | | **Rechnungsjahr 2014** | |
|---|---|---|---|---|
| | € | % | € | % |
| Zuführung an Verwaltungshaushalt | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuführung an Rücklagen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gewährung von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Vermögenserwerb: Beteiligungen, Kapitaleinlagen, Grundstücke, bewegliche Sachen | 2.308.457 | 16 | 2.197.902 | 15 |
| Baumaßnahmen | 7.794.178 | 54 | 11.855.901 | 79 |
| Tilgung von Krediten, Umschuldungen | 4.258.451 | 30 | 618.242 | 4 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen | 38.717 | 0 | 367.858 | 2 |
| Sonstige Ausgaben (Deckung von Fehlbeträgen, Kreditbeschaffungskosten) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Ausgaben Vermögenshaushalt** | **14.399.803** | **100** | **15.039.904** | **100** |

Anlage 5

## Steuern und Finanzausgleich

(Angaben in Euro)

| | Rechnungsjahr 2013 | Rechnungsjahr 2014 |
|---|---|---|
| **Einnahmen** | | |
| Grundsteuer | 4.495.101 | 4.399.026 |
| Gewerbesteuer | 22.299.693 | 29.981.607 |
| Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer | 12.241.101 | 12.730.022 |
| andere Steuern | 939.438 | 1.103.458 |
| Schlüsselzuweisungen vom Land | 955.006 | 1.153.505 |
| sonst. allgem. Zuweisungen vom Land | 191.763 | 186.429 |
| Familienlastenausgleich | 887.741 | 903.457 |
| **Summe Einnahmen** | **42.009.843** | **50.457.504** |
| **Ausgaben** | | |
| Gewerbesteuerumlage | 4.346.242 | 5.709.023 |
| Finanzausgleichsumlage | 7.504.946 | 7.898.799 |
| Kreisumlage | 9.694.386 | 10.558.598 |
| Allg. Umlagen an Zweckverbände u. kommunale Sonder-rechnungen | 6.638 | 6.269 |
| **Summe Ausgaben** | **21.552.212** | **24.172.689** |
| | | |
| **Saldo Einnahmen/Ausgaben = bereinigte Steuereinnahmen** | **20.457.631** | **26.284.815** |